

Antrag auf Zulassung/Änderung der Technik- bzw. Halterdaten

Ich beantrage – als Bevollmächtigter – die Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung für das umseitig beschriebene Fahrzeug.

Eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht unter folgender

eVB-Nummer (Referenznummer): _____

Das Fahrzeug wird verwendet als:

- Taxi, Mietwagen
- Selbstfahrervermietfahrzeug (gewerbsmäßige Vermietung)

- Anhängerzuschlag wird beantragt
- Steuerbefreiung wird beantragt

Ich hafte in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen, usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

Die Richtigkeit der Angaben in den Kfz-Papieren wurde von mir geprüft.

Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung habe ich erhalten bzw. im Internet unter www.straubing-bogen.de eingesehen und zur Kenntnis genommen.

Mit der dargestellten Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe meiner Daten bin ich einverstanden.

Gleichzeitig bestätige ich den Empfang der

- ZB I / Vorfahrtschein
- ZB II (zurück an Bank / bei Aufbietung)
- Schein für Kurzzeitkennzeichen / Ausfuhrkennzeichen

Straubing, den _____

Unterschrift



Halterdaten ausfüllen + Rückseite unterschreiben!

Der Antragsteller ist gem. § 34 StVG, § 6 Abs. 1, 4 und 7 FZV und § 3 KraftSt-DV zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Dieser Antrag gilt gem. § 3 KraftSt-DV gleichzeitig als Steuererklärung.

Amtliches Kennzeichen			Antrag auf		
Anrede			Titel, Vorname		
Name			Namens-Zusatz		
Geburtsname			Geb.-Datum		Geburtsort
Straße und Haus-Nr.			PLZ		Wohnort
Beruf/Gewerbe			Selbstständig		
PLZ		Standort des Fahrzeuges		Straße und Haus-Nr.	
Fahrzeugklasse	Hubraum in ccm	Gesamtmasse in kg		Zahl der Achsen	Aufliegebelastung von Sattelanhängern in kg
Steuerzahlweise		Steuerbefreiung		Einheitlicher Steuertermin	
<small>Anhängierzuschlag wird beantragt für Anhänger bis einschließlich: 1 = 10 000 kg, 2 = 12 000 kg, 3 = 14 000 kg, 4 = 16 000 kg, 5 = über 18 000 kg, 6 = bis 18 000 kg</small>					
IBAN					
BIC					
Vorhalter-Name		Bish. Kennzeichen		Alte Briefnummer	
PLZ, Ort				4 = außer Betrieb gesetzt 3,5,6,7 = nicht stillgelegt	
Technische Daten		Fahrzeugklasse		Art des Aufbaus	
ZB II – Nr.		Typ/Variante/Version		T = Taxe M = Mietwagen S = Selbstfahrer-Vermietfahrzeug	
Fahrzeug-Ident-Nr.		ABE-Merkmal	Farbe des Fahrzeuges		Datum der Zulassung/Umschreibung/Veränderung
Hersteller Kurzbezeichnung		Nächste HU	Tag der ersten Zulassung		
					Amtliches Kennzeichen

Vermerke der Zulassungsstelle (nur bei „AH“ und „AT“):

- Wohnungsänd. Namensänd. „AT“ _____
 Zevis Eucaris FIN- Überprüfung

Zur Einsicht vorgelegt:

- Pers.-Ausweis/Reisepass / EWO _____
 ZB I / entwerteter Fzg.-Schein eingezogen _____
 Bisherige Kennzeichen entstempelt _____

Zulassung abgeschlossen am _____

_____ Kurzzeichen des Sachbearbeiters

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt
- Zoll
- Versicherung
- andere Zulassungsbehörden

- interne Finanzverwaltung zu Abrechnungszwecken

- Finanzbehörden bei steuerrechtlichen Vergehen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen

Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:
Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt - Ablage (KBA) (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
- 2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
- 3) Rote Kennzeichen
Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)
- 4) Ausfuhrkennzeichen
Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)
- 5) bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)
- 6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)
Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)
- 7) erweiterte Zuständigkeit
Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung
- 8) Aktenvermerke
Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung
- 9) Quittungen /Belege
Löschfrist: 6 Jahre nach Datum Quittungsdruck
- 10) Protokollierungen
Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung
- 11) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt
Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

- 12) Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb
Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw Datum Eingang
- 13) Kostenfestsetzung
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit
- 14) KBA-Ausgabensätze
Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe
- 15) Postverkehr
Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum
- 16) gebührenpflichtige Auskünfte
Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft
- 17) Internetgeschäftsvorfälle
Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw Status gelöscht (Tagesdatum)
- 18) Hitliste
Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum
- 19) Bankverbindung
Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes
- 20) endgültig gelöschte Fahrzeuge
Löschfrist: 1 Jahr nach Löschmodatum
- 21) Vorhalterdaten aus Vorgang UA
Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Rechtauf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oderEinschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zurDatenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft,ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbes.: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nr.1, §14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel: 09421/973-0, E-Mail: landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Anschrift
- ggf. gesetzliche Vertreter oder Zustellbevollmächtigten
- Bankverbindung

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
- Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. mit
- Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1),
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31 - §36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, §14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)